

Für ein Leben in Würde – mit und ohne Arbeit Gegen 1-Euro-Zwangsdienste und Sozialabbau!

Die Fachgruppe Soziale-, Kinder- und Jugendhilfe beim ver.di Bezirk Hamburg wendet sich mit allem Nachdruck gegen die Einführung der so genannten 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs 3 SGB II.

1-Euro-Arbeitsgelegenheiten sind arbeitsmarkt-politischer Unsinn.

Es handelt sich um „Arbeitsgelegenheiten“, nicht um Jobs. Es gibt keine Arbeitsverträge, keinen Lohn, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keine ArbeitnehmerInnenrechte. Es wird zumeist keine anschließende Vermittlung in reguläre Beschäftigung geben, sondern vorwiegend ein Routieren durch Maßnahmen, die auf 10 Monate befristet sind und laut Gesetz der „Überprüfung der Arbeitswilligkeit“ dienen. Es wird auch wenig vernünftige und perspektivreiche Qualifizierung oder gar Ausbildung geben, zumal die Gelder für Aus- und Weiterbildungsträger massiv gekürzt werden.

1-Euro-Arbeitsgelegenheiten fangen die Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich nicht auf!

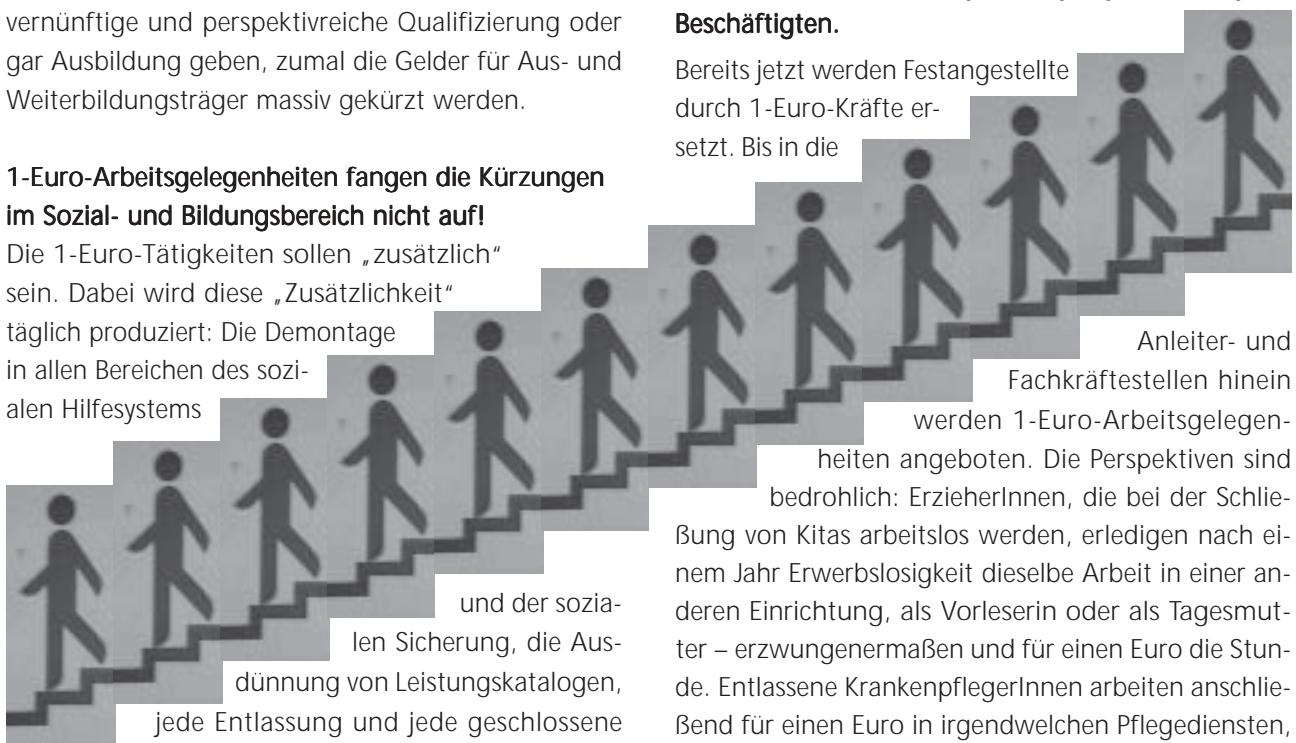
Die 1-Euro-Tätigkeiten sollen „zusätzlich“ sein. Dabei wird diese „Zusätzlichkeit“ täglich produziert: Die Demontage in allen Bereichen des sozialen Hilfesystems und der sozialen Sicherung, die Ausdünnung von Leistungskatalogen, jede Entlassung und jede geschlossene Einrichtung schafft neue „Zusätzlichkeiten“. Doch wer angesichts des permanenten Sozialabbaus

auf 1-Euro-Jobs zurückgreift, der verbaut sich dauerhaft die Chance auf vernünftige Regelangebote. Ein Bildungs- und Sozialsystem auf der Basis von 1-Euro-Jobs kann nicht funktionieren! Wer sich an diesem Programm beteiligt, beteiligt sich auch an der qualitativen und quantitativen Aushöhlung von Versorgungsstandards.

1-Euro-Arbeitsgelegenheiten sind Angriffe auf die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der regulär Beschäftigten.

Bereits jetzt werden Festangestellte durch 1-Euro-Kräfte ersetzt. Bis in die

Anleiter- und Fachkräftestellen hinein werden 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten angeboten. Die Perspektiven sind bedrohlich: ErzieherInnen, die bei der Schließung von Kitas arbeitslos werden, erledigen nach einem Jahr Erwerbslosigkeit dieselbe Arbeit in einer anderen Einrichtung, als Vorleserin oder als Tagesmutter – erzwungenermaßen und für einen Euro die Stunde. Entlassene KrankenpflegerInnen arbeiten anschließend für einen Euro in irgendwelchen Pflegediensten, erwerbslose MaschinenschlosserInnen oder LandschaftsgärtnerInnen leiten für einen Euro in Beschäfti-



ver.di-Positionen zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II

gungsprojekten Jugendliche an – die dort ihrerseits auf 1-Euro-Basis arbeiten. Die Spirale des Lohndumpings und der Entwertung von Qualifikationen ist unbegrenzt. Für reguläre Beschäftigungsverhältnisse sind die 1-Euro-Jobs eine permanente Bedrohung, selbst dort, wo sie nicht direkt eingeführt werden. In Zukunft wird es noch schwieriger, Stellenabbau, Lohn- und Gehaltskürzungen oder Arbeitszeitverlängerungen zu verhindern. Und 1-Euro-Jobs entwerten die Qualifikation von KollegInnen. Immer öfter wird es heißen: „Das, was du da machst, das kann doch auch ein 1-Euro-Jobber.“

1-Euro-Arbeitsgelegenheiten sind und bleiben Zwangsmaßnahmen!

Das SGB II und die Eingliederungsverträge verpflichten Erwerbslose zur Annahme von jedweden Arbeitsgelegenheiten. Bei Weigerung oder mangelnder Kooperation droht den Erwerbslosen eine Kürzung ihrer Leistung, unter 25-Jährigen sogar die komplette Streichung des ALG II. Letztlich entscheidet immer der/die FallmanagerIn, ob und welcher 1-Euro-Job angenommen werden muss! Dort, wo Erwerbslose scheinbar freiwillig eine 1-Euro-Arbeitsgelegenheit suchen, haben sie keine Alternative.

1-Euro-Arbeitsgelegenheiten müssen verhindert werden!

Forderungen



- **Wir fordern alle Arbeitgeber, Träger und Einrichtungen auf, sich an dem 1-Euro-Arbeitsprogramm nicht zu beteiligen.**
- **Wir fordern alle MitarbeiterInnenvertretungen, Betriebs- und Personalräte auf, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten die Einführung dieser Jobs in den Betrieben einzudämmen bzw. zu verhindern. 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten sind mitbestimmungspflichtig, auch im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen.**
- **Da, wo sich die 1-Euro-Arbeitsangelegenheiten nicht verhindern lassen, müssen MitarbeiterInnenvertretungen, Betriebs- und Personalräte diese Arbeitsgelegenheiten streng im Sinne der Betroffenen regulieren. 1-Euro-JobberInnen müssen das Recht bekommen, sich von MAV, BR und PR regelmäßig informieren zu lassen. Sie müssen das Recht haben, an Betriebsversammlungen teilzunehmen. Der Arbeitgeber muss ggfs. Fahrtkosten, Kantinenverpflegung etc. subventionieren und 1-Euro-JobberInnen vordringlich und so schnell wie möglich in reguläre Beschäftigungsverhältnisse übernehmen.**
- **Wir fordern den Hamburger Senat auf, öffentlich geförderte Beschäftigung nur in regulären, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen durchzuführen und diese ordentlich, d.h. Existenz sichernd zu entlohnen.**
- **Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn und ein Einkommen für Erwerbslose, das ihnen die menschenwürdige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Von Arbeit muss der Mensch leben können. Ohne Arbeit auch.**